

Bebauungsplan Kloppenheim Flur 7

Im Sauerbornfeld (zu diesem Plan siehe auch Begründung vom März 1964)

Festlegung nach § 9 Bundesbaugesetz

Wohngebiet : Allgemeines

Bauweise : offen

ein-max. zweigeschossig

Grundflächenzahl : 0.4

Gieschoßflächenzahl : 0.7

Zusätzliche Festlegungen:

1. Bei zweigeschossigen Bauten sind Kniestöcke nicht zugelassen
2. Garagen sind auf der Grundstücksgrenze zu errichten. Höchsthöhe 8.00m mittlere Höhe an der Grenze max. 2.50m

Zeichenerklärung:

- Gebäude :
- Garagen :
- Straßenlinie :
- Baulinie :
- Baugrenze :
- Straße neu :
- Bürgersteig :
- Fläche überbaubar :
- Fläche nicht überbaubar :
- Höhenlinien u. Angaben :
- Extrahieren aus dem Entwässerungsprojekt des Herrn Dipl.-Ing. Göttsche Darmstadt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches :

Bebauungsplan Kloppenheim Flur VII, Im Sauerbornfeld

BEGRÜNDUNG

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist bereits seit Jahren Bauwertungsland, in der Gesamtplanung berücksichtigt und auch bereits in die Planung der Ortseingliederung mit einbezogen. Die Bauplätze der bereits erschlossenen Baugebiete sind aufgebraucht, so daß die Bereitstellung neuer Bauplätze dringend erforderlich wird. Durch die Neuplanung wird die Ortsbebauung im Nordosten abgerundet. Vorherrschend liegt das Baugebiet sehr günstig zum Bahnhof Gredersbaben. Um keine zusätzliche Belastung der B 3 zu erhalten ist die Erschließung durch eine Stichstraße mit Wandmöglichkeit vom Geringes her vorgesehen. Bei einer Straßenlänge von ca. 430 m haben Gemeinde und Anlieger mit Kosten in Höhe von ca. 225.000,- zu rechnen, die nach der Ortsatzung zu 90% von den Anliegern und zu 10% von der Gemeinde zu tragen sind.

Diese Begründung gehört als Anlage zum Bebauungsplan vom März 1964.

Der Planfertiger:

DIPL.-ING. WOLFGANG EITENGRUBER
ARCHITECT, FRANKFURT/MAIN
FORSTENBERGERSTR. 162/59 6274
Kloppenheim

Offengelegt vom 13. III. 1964 bis 14. IV. 1964.

Als Satzung beschlossen: 14. April 1964

Kloppenheim, den 21.4.64: 1964...

Bürgermeister

Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidenten:

Genehmigt

mit Vfg. vom 22. JULI 1965

Az. III/3 a-61 d 04/01

Darmstadt, den 22. JULI 1965

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Offengelegt vom bis

Flur 1

Abt.

Vorstehende Lichtpause ist eine Abzeichnung der Flurkarte und stimmt mit dem neuesten Stand der Katasterunterlagen der Gemarkung Kloppenheim überein.

Friedberg, den 28. Aug. 1964

Katasteramt

Im Auftrag



Leitung

Nord

Gem. OKarben

Abt.

E

B

2. Ausfertigung

Frankfurt/IM Im März 1964

Der Planfertiger:

DIPL.-ING. WOLFGANG EITENGRUBER

ARCHITECT, FRANKFURT/MAIN

FORSTENBERGERSTR. 162/59 6274

Kloppenheim

Offengelegt vom 13. III. 1964 bis 14. IV. 1964

Als Satzung beschlossen Kloppenheim den 14. IV. 1964

Der Regierungspräsident:

Genehmigt Darmstadt den

Maßstab 1:7000

Koordinatenangabe: Stadt: Darmstadt



Genehmigt

mit Vfg. vom 22. JULI 1965

Az. III/3 a-61 d 04/01

Darmstadt, den 22. JULI 1965

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Leitung

Nach der Genehmigung erneut offengelegt vom bis
Der Plan ist somit rechtskräftig

Straßenprofil
a - a

Straßenprofil
b - b

Maßstab 1:100